

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Engelhorn, Eduard

urn:nbn:de:bsz:31-16275

gewerbehalle und Kunstgewerbeschule, der Handelskammern und Gewerbevereine, der Konsulate, Zollfragen, Schifffahrt und Flößerei in das Arbeitsgebiet Gustav von Stoeffers, der 1879—1891 auch als badischer Bevollmächtigter in der Rheinschiffahrtskommission und 1871—1878 als Leiter der Ministerialkommission für Feldbereinigung wirkte.

Ende 1891 zum Geheimen Rat 2. Klasse ernannt, schied Gustav von Stoeffler aus dem Ministerialkollegium, um sich der Leitung des Verwaltungshofs zu widmen, einer umfangreichen, zur Entlastung verschiedener Ministerien bestimmten Landesbehörde, welche als Zentralmittelstelle die vormaligen vier Kreisregierungen teilweise ersetzte und hauptsächlich mit der Aufsicht über die Verwaltung von Staatsanstalten und Stiftungen, mit Aufgaben der Leitung des Kassen- und Rechnungswesens sowie des staatlichen Unterstützungs-, Hinterlegungs- und Betreibungswesens betraut war. Auch während dieser dritten Phase seiner beruflichen Wirksamkeit bewährte sich Gustav von Stoeffler in verantwortungsvoller Vorgesetztenstellung, verdienstvoller leitender Tätigkeit und geistiger Frische, bis er Ende 1899 auf seinen Antrag wegen vorgerückten Alters unter hohen Auszeichnungen in den Ruhestand versetzt wurde.

Aber auch weiterhin betätigte er die ihm eigene gemeinnützige Gesinnung durch Arbeit für das Volkswohl, insbesondere im Volksbildungsverein, dessen Gründer, im Gewerbeverein, dessen Ehrenmitglied er war, und im Arbeiterbildungsverein, dem er über ein Menschenalter hindurch angehörte, bis er im 81. Lebensjahre am 1. Mai 1907 einer Herzlähmung infolge von Lungenentzündung erlag.

So hat Gustav von Stoeffler fast ein halbes Jahrhundert dem badischen Staate und darüber hinaus der allgemeinen Wohlfahrt gedient und in unermüdlicher, gewissenhafter und selbstloser Arbeit, in seinem ganzen Wesen und Werdegang stets beste Traditionen badischen Beamtentums verkörpert.

Literatur: Chronik der Stadt Karlsruhe 1907. — Karlsru. Ztg. 1907. — Dienstakten.

Otto Flad.

Eduard Engelhorn

stammte aus Mannheim. Geboren am 1. Juni 1830, hat er dort das Lyzeum absolviert, von 1847—1850 in Heidelberg, wo er dem Corps Suevia angehörte, und in Berlin Rechtswissenschaft studiert;

1852 auf Grund seiner ersten juristischen Staatsprüfung als Rechtspraktikant in den badischen Staatsdienst aufgenommen, wurde er 1855 nach gut bestandener zweiter juristischer Staatsprüfung zum Referendär ernannt. 1856 verehelichte er sich mit Catharina Antonie Schlehner von Mannheim, aus welcher Ehe zwei Söhne und zwei Töchter stammten.

Nach Beendigung seines juristischen Vorbereitungsdienstes 1861 zum Amtmann und zweiten Beamten des Bezirksamtes Waldshut ernannt, wurde er 1864 Vorstand des Bezirksamtes Triberg, 1866 Oberamtman, als solcher 1868 nach Mosbach und 1872 nach Rastatt versetzt. 1874 zum Stadtdirektor ernannt, leitete er von 1874—1877 das Bezirksamt Freiburg und von 1877—1883 das Bezirksamt Mannheim. Diese vielseitige und in den verschiedensten Landesteilen erfolgreich ausgeübte Tätigkeit im Dienste der inneren Bezirksverwaltung befähigte Eduard Engelhorn in besonderem Maße zu einer auf praktische Erfahrung gestützten Aufsichtstätigkeit in höherer Stellung. Eine solche wurde ihm mit seiner Ernennung zum Ministerialrat im Ministerium des Innern und Landeskommissär für die Kreise Konstanz, Billingen und Waldshut mit dem Wohnsitz in Konstanz zu Teil. Dort hat Eduard Engelhorn 16 Jahre hindurch unermüdlich dieses Amtes gewaltet, dessen Hauptaufgabe es war, in dem weiträumigen Staatsgebiete zwischen Säckingen und Pfullendorf, Triberg und Konstanz durch Vereifung der ihm unterstellten 13 Amtsbezirke und Einsichtnahme von der Geschäftsbeforgung der inneren Verwaltung eine persönliche Beaufsichtigung und Einwirkung auf die Verwaltungsführung der staatlichen und kommunalen Behörden auszuüben und im wesentlichen den persönlichen Verkehr zwischen der Staatsregierung und den Bezirksverwaltungsbeamten sowie den Kreisen und Gemeinden zu vermitteln. In dieser Tätigkeit, welche er seit 1891 als Geheimer Oberregierungsrat, seit 1897 als Geheimerat 2. Klasse ausübte, hat er den Schwerpunkt seiner beruflichen Lebensarbeit gefunden und die Funktion, Auge und Ohr des Ministeriums des Innern gegenüber dem oberbadischen Landesteil zu sein, dank seinem vorbildlichen Fleiß, seiner großen Verwaltungserfahrung, seiner intensiven Aufmerksamkeit auf alle Vorgänge des öffentlichen Lebens und seiner hieraus sich ergebenden genauen Kenntnis der Verhältnisse in hervorragender Art und Weise erfüllt. Mögen auch in Beziehung auf Grad und Umfang der Ausübung von Aufsichtsbefugnissen Meinungs-

verschiedenheiten gelegentlich unvermeidlich gewesen sein, so hängt das wohl hauptsächlich mit der badischen Verwaltungsgesetzgebung selbst zusammen, welche eine scharfe Trennung der Zuständigkeiten der Landeskommissäre von denjenigen des Ministeriums vermieden hat und ersteren ganz allgemein Beobachtung, Überwachung, Prüfung, anregendes und förderndes Eingreifen zur Aufgabe macht. Die uneingeschränkte Anerkennung der gesamten amtlichen Wirksamkeit Eduard Engelhorns kam jedenfalls auch in seiner letzten Beförderung zum Ausdruck, die ihn 1899 zur Leitung des badischen Verwaltungshofs berief; dieser für das ganze Land eingesetzten Zentralmittelstelle, deren Zuständigkeit hauptsächlich Aufsicht über Staatsanstalten, Stiftungen, das Kassen- und Rechnungs-, das Unterstützungs- und Hinterlegungswesen u. dgl. umfaßte, hat er noch drei Jahre hindurch vorgestanden und in dieser leitenden Stellung sowie als Vorgesetzter einer umfangreichen Beamtenschaft wertvolle Dienste geleistet, bis er nach halbhundertjähriger Tätigkeit im Staatsdienste den Abschied erbat, um seine weitere Lebenszeit ohne verpflichtende Arbeit verbringen zu können. Unter hohen Auszeichnungen erfolgte seine Zuruhesetzung wegen vorgerückten Alters im Jahre 1902. Seine letzten Lebensjahre hat Eduard Engelhorn in Heidelberg verbracht, wo er am 6. Februar 1907 einer Lungenentzündung erlag. Seine Bestattung erfolgte auf seinen Wunsch in aller Stille.

Otto Glad.

Hermann Eduard von Holst

war am 19. Juni 1841 in Fehlin als Sproß eines alten baltischen Adelsgeschlechts und Sohn eines Pfarrers geboren. Aus Schirrens „Livländische Antwort an Herrn Juri Samarin“ (1869) ersieht man, unter welchen Gegensätzen und Gefühlen er aufwuchs. Die Universität Dorpat, wo er 1860—1864 studierte, bestärkte ihn darin. Dort stritt damals Schirren als maßgebender Geschichtsprofessor gegen zwei Fronten: das Russentum, welches die deutschen Ostseeprovinzen religiös wie politisch zu vergewaltigen suchte, und die radikale Gleichmacherei, welche die geistigen und wirtschaftlichen Entwicklungsbedingungen der Balten mißachtete. So empfing Holst die Auffassung, daß wahre menschliche Freiheit nicht in schrankenlosem, willkürlichen